

# Besondere Bestimmungen **RESAFRET**

## Angebot Gefahrgüter

Übersetzung ins Deutsche: Im Streitfall gilt die französische Version.

---

### 1. Definitionen

**Kundenservice:** Einrichtung der SNCF, beauftragt mit der Sicherstellung der Entgegennahme und der Weiterverfolgung der Transportbestellungen

**Auftraggeber:** Kunde bzw. dessen Auftraggeber, der seine Bestellung beim Kundenservice aufgibt.

**Schwertransport:** Sendung, deren Tonnage und/oder Wagenanzahl die Bedingungen zur Annahme von Sondertransporten bestimmt.

**Mehrfachbestellung (surréservation):** Möglichkeit für den Kunden, mehrere Bestellungen für den gleichen Transport aufzugeben.

**Lieferbedingungen:** vorgesehene Datum und Uhrzeit der Lieferung

---

### 2. Gegenstand - Anwendungsbereich

Die vorliegenden Besonderen Bestimmungen beziehen sich auf das Angebot „Transport“ von, mit RID-zugelassenen Gefahrgüter beladenen Wagen, als von der SNCF durchgeführte konventionelle Beförderung.

Die Besonderen Bestimmungen bringen die Definition der Produkte des Transportangebots sowie der Bestellmodalitäten mit sich.

Die Besonderen Bestimmungen kommen bei Aufgabe einer Transportbestellung gemäß den diesbezüglich festgelegten Modalitäten, welche von der SNCF angenommen werden, zur Anwendung und werden durch eine RESAFRET Vereinbarung zwischen der SNCF und ihrem Kunden ergänzt.

Bei Beförderung von leeren Wagen kommen nur die nachstehend angeführten Artikel 5.1.1., 5.1.3., 5.1.4. et 5.2.1. zur Anwendung.

---

### 3. Produkte und Annahmebedingungen

Die SNCF vermarktet ein RESAFRET Angebot mit drei Produkten, welche den Transportbestellungen von Gefahrgütern vorbehalten sind.

Die Antizipation der Bestellung bestimmt das Produkt. Auf Kalendertage umgerechnet kann die Bestellaufgabe zwischen T-90 und T-1 12H erfolgen, wobei T das Datum der gewünschten Rückgabe durch den Auftraggeber der Bestellung bezeichnet.

- Produkt Verbindlichkeit T1 Gefahrgüter, ohne Zugangsbedingungen, erfordert eine Aufgabe der Bestellung zwischen T-7 und T-1 vor 12h.
- Produkt Verbindlichkeit T8 Gefahrgüter, ohne Zugangsbedingungen, erfordert eine Aufgabe der Bestellung zwischen T-30 und T-8.
- Produkt Verbindlichkeit T31 Gefahrgüter, mit Zugangsbedingungen: mindestens ein Schwertransport pro Woche für einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen mit festgelegtem Abfahrts- und Bestimmungsort und vorheriger Zustimmung der SNCF bezüglich der Durchführbarkeit des Transports. Dieses Produkt erfordert eine Aufgabe der Bestellung zwischen T-90 und T-31. Die Feststellung einer Mehrfachbestellung des Kunden kann zum Verlust des Zugangs zum Produkt Verbindlichkeit T31 Gefahrgüter führen.

Nach dem gleichen Verhältnis erfolgt die Unterscheidung und Gliederung der Preise auf Grundlage dessen, ob es sich um ein Produkt Verbindlichkeit T1 Gefahrgüter, Verbindlichkeit T8 Gefahrgüter oder Verbindlichkeit T31 Gefahrgüter handelt.

Die Bestimmung des Produktes ist unabhängig vom Einheitsvolumen der Bestellung.

Das an seine besonderen Transportbestimmungen angepasste Angebot Gefahrgüter hat folgende spezielle Merkmale: Die Transportbestellungen von Gefahrgütern werden beim Empfang durch den Kundendienst vom Reservierungssystem vorrangig erfasst; bei unangenehmen Zwischenfällen im Zuge der Beförderung werden sie im Vergleich zu den anderen Bestellungen, bei denen es zu derartigen Zwischenfällen kommt, prioritär behandelt.

---

### 4. Verpflichtungen

#### 4.1. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde geht folgende Verpflichtungen ein:

- Aufgabe der Bestellung gemäß den im nachstehend angeführten Artikel 5 festgelegten Bestimmungen,
- Einhaltung der Konformität der Übergabe zur Beförderung im Verhältnis zu den von der SNCF angenommenen Bestellung (Wagenanzahl, Wagenkategorie, Bestimmungsort, Ware, Rückgabeort, Rückgabefrist,...),
- Treffen aller Vorkehrungen, damit die Sendung wie geplant angehoben und geliefert werden kann, insbesondere was den Zustand der Wagen und deren Beladung betrifft, sowie die Zugänglichkeit und die Verfügbarkeit der Installationen.

#### 4.2. Verpflichtungen der SNCF

Die SNCF verpflichtet sich zur Einhaltung des dem Auftraggeber bei Übermittlung der Bestellung mitgeteilten Ankunftsdatum (Tag und Uhrzeit). Diese Verpflichtung endet an dem in der Resafret Vereinbarung zwischen SNCF und Kunden festgelegten Bestimmungsort.

Die Verlässlichkeit wird monatlich von der SNCF berechnet, pro Produkt und Kundenkonto; dazu wird das Verhältnis zwischen der Wagenanzahl, welche die Frist eingehalten hat, mit einer Ein-Stunden-Toleranz, und der monatlich gelieferten

Wagenanzahl herangezogen. Unverbindliche Bestellgegenstände sowie Bestellungen, die nicht aus Verschulden der SNCF verspätet eingehen, sind auf jeden Fall von der Bemessungsgrundlage für die Verlässlichkeit des Wagen ausgeschlossen (schadhafte Ladungen, Verspätung aus Verschulden des Kunden, Auftauchen eines Hindernisses auf der Strecke, vorsätzliche Handlungen, SNCF-externe Veranstaltungen, gesellschaftliche Veranstaltungen,...).

Liegt die Umsetzungsrate (Verlässlichkeit) dieser Verpflichtung bei unter 90%, vereinbart die SNCF eine Pauschalvergütung in der Höhe von 20 € pro Wagen für die Produkte Engagement T31 Gefahrgüter und T8 Gefahrgüter, unter dem Vorbehalt einer monatlichen Mindestgrenze von 4 Bestellungen und 25 Wagen pro Produkt.

Die Vergütungen werden anhand der Spanne zwischen der tatsächlichen Rate und der 90%-Schwelle berechnet und werden monatlich von Amts wegen auf das Konto des zahlenden Kunden bezahlt. Sie können nicht mit der gemäß Artikel 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Vergütung für den Fall einer Überschreitung der Lieferfrist kumuliert werden.

Sendungen, die einer Bestelländerung nach T-1 12h aufgrund eines Verschuldens der SNCF unterliegen, werden im Rahmen der Bemessungsgrundlage der Zuverlässigkeit berücksichtigt.

## 5. Bestellmodalitäten

### 5.1. Bestellung

**5.1.1.** Die Bestellung erfolgt mithilfe eines vorgefassten Formulars in schriftlicher oder digitaler Form, durch den Auftraggeber der Bestellung an die angeführte Kundendienstzentrale. Sie muss zumindest die folgenden Informationen beinhalten:

- den bzw. die Abfahrts- und Bestimmungsorte und -bahnhöfe (bzw. Grenzstellen bei Exportverkehr),
- die Daten des Auftraggebers, des zahlenden Kunden, des Absenders sowie des Empfängers,
- die Bezeichnung der Ware(n) und die Art des Gefahrguts,
- die Anzahl und die Kategorie der Wagen,
- das Einheitsvolumen pro Bestellung,
- den Abfahrtstag und -uhrzeit der gewünschten Übergabe zur Beförderung.

**5.1.2.** Die Bestellung muss innerhalb der vorgesehenen Fristen für alle unter Punkt 3.1 angeführten Produkte eingehen und kann nur Produkte zum Gegenstand haben, deren Zugangsbedingungen und Antizipationsregeln eingehalten werden.

Betrifft die Beförderung einen Schwertransport, werden die relevanten Angaben dem Kunden bei Annahme für den Transport mitgeteilt: Genehmigung der Installationen, technische Bedingungen, Rückgabe- und Liefermodalitäten.

**5.1.3.** Alle Bestellungen werden digital beantwortet, in der Regel innerhalb von 48 Stunden (ausgenommen Samstage, Sonn- und Feiertage). Die Angabe der Lieferbedingungen bzw. der Verpflichtung seitens der SNCF gemäß Definition unter Artikel 4.2 gilt als Annahme der Bestellung durch die SNCF. Änderungen oder Stornierungen nach dieser Annahme unterliegen den im nachstehenden Artikel 5.2 angeführten Bestimmungen.

Ist eine Abfahrt zum gewünschten Datum nicht möglich, unterbreitet das Kundenservice dem Kunden ein Gegenangebot.

Weichen die angeführten Lieferbedingungen von den vom Kunden gewünschten ab, gelten sie von diesem als akzeptiert, sofern nicht innerhalb einer maximalen Frist von 48 Stunden (ausgenommen Samstage, Sonn- und Feiertage) Einwände des Kunden vorliegen.

Die Weiterverfolgung und die bestellungsrelevanten Informationen erfolgen, abgesehen von Ausnahmen, digital. Der Kunde kann sich innerhalb der Öffnungszeiten an das Kundenservice wenden. Das Kundenservice ist für die Erteilung von Informationen an den Kunden und Auftraggeber sowie an die von ihm ermächtigten Personen Alleinberechtigter.

**5.1.4.** Die Schwertransporte sind obligatorisch Gegenstand einer Bestellung vor T-1 12h: Rückgaben ohne Bestellung werden auf keinen Fall akzeptiert.

Rückgaben ohne Bestellung, welche nach T-1 12h eingehen, werden ohne Verpflichtung bezüglich Fristen befördert und unterliegen dem Preis für die Leistung Verbindlichkeit T1, erhöht um 12 %.

### 5.2. Änderung und Stornierung der Bestellung nach Annahme durch die SNCF

**5.2.1.** Eine Änderung oder Stornierung der Transportbestellung erfolgt mittels schriftlicher Anordnung an das Kundenservice, zu den gleichen Bedingungen wie bei der ursprünglichen Bestellung.

**5.2.2.** Eine Änderung oder Stornierung führt zur Verrechnung von Vertragsstrafen gemäß Punkt 5.2.4 der Tabelle.

Änderungen bzw. Stornierungen, welche zu einer Reduzierung des Volumens unter die Mindesttonnenzahl bzw. zu einer Erhebung eines gemäß Sondervereinbarungen festgelegten Mindestvertrags führen (vorausgesetzt, dieses Minimum wird tatsächlich verrechnet), werden jedoch ohne Verrechnung einer Vertragsstrafe akzeptiert.

Darüber hinaus erfolgt bei Erhöhung des Volumens eine neue Bestellung für die zusätzlichen Wagen, es sei denn, es handelt sich um zusätzliche Wagen eines Schwertransports innerhalb der Grenzen der technischen Bedingungen. Diese neue Bestellung wird gemäß den Antizipationsregeln der Produkte bearbeitet.

**5.2.3.** Jede vom Kunden verursachte Änderung des Abfahrtsortes/ Bestimmungsortes/ Tags/ Uhrzeit der Rückgabe führt zu:

- einer neuen Verpflichtung,
- Festsetzung der Preise des Produktes, mit dementsprechenden Zugangsbedingungen und Bestimmungen. Die nach T-1 12H geänderten Bestellungen werden zum Preis des Produktes Verbindlichkeit T1 Gefahrgüter, erhöht um 12 %, verrechnet,
- Verrechnung einer nach der Wagenanzahl der Bestellung berechneten Vertragsstrafe,

**5.2.4.** Die Höhe der Vertragsstrafen pro Wagen ist in der nachstehenden Tabelle angeführt:

Vertragsstrafe für:	Bis zu T-8	Zwischen T 7 und T-1 12h	Nach T-1 12h
Verringertes Volumen	0 €	35 €	100 €

oder Änderung des Abfahrtsortes/ Bestimmungsortes/ Tags/ Uhrzeit der Rückgabe			
oder Stornierung der Bestellung			

### 5.3. Änderung während des Transports

Die Änderung des Bestimmungsortes einer Sendung während des Transports (MCT) führt zum Verlust der Haftung seitens der SNCF und erfolgt gemäß den im Artikel 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeführten Modalitäten.